STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2022/0096
öffentlich

Maßnahmen zur Erfassung und zum Schutz des Beckumer Baumbestandes – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2022

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
24.03.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 25.01.2022 (siehe Anlage zur Vorlage), dass die Verwaltung zur Erfassung und zum Schutz des Beckumer Baumbestandes folgende Maßnahmen umsetzt:

1. Erfassung des derzeitigen zusammenhängenden Baumbestandes inklusive der daraus resultierenden CO2-Absorbtionsmenge sowie die Anlage eines entsprechenden Baumkatasters, mindestens als Standortnachweis.
2. Nachhaltige Erfassung aller durchgeführten Fällmaßnahmen inklusive Anzahl und Größe der entfernten Bäume.
3. Ermittlung und Ausweisung von potentiellen städtischen Flächen, auf denen Ersatzpflanzungen möglich sind.
4. Frühzeitige Aushändigung einer Übersicht über beabsichtigte größer angelegte Fällmaßnahmen an die Ausschussmitglieder für das jeweilige Kalenderjahr sowie rechtzeitige und aufklärende Bekanntgabe in den Medien.
5. Durchführung von Ersatzpflanzungen (auch für abgeholzte Straßenbäume) mindestens in der Größenordnung des entfernten Baumbestandes hinsichtlich der CO2-Absorbtionsmenge

Zu 1.

Die Zuständigkeit für die städtischen Waldgebiete befindet sich im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung. Maßnahmen in den städtischen Waldgebieten werden jährlich gemeinsam mit dem zuständigen Revierförster sowie den städtischen Betrieben Beckum koordiniert und durchgeführt. Kleinere Pflege- und Sicherungsschnitte werden dabei durch die Städtischen Betriebe Beckum selbst durchgeführt. Bei größeren Maßnahmen werden externe Fachfirmen beauftragt.

Laut Bericht des Revierförsters in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 15.02.2022 (siehe Vorlage 2022/0032 und Niederschrift zur Sitzung) befinden sich 15 Prozent der Waldflächen im Beckumer Stadtgebiet in kommunaler Hand. Eine gelistete Übersicht dieser Waldgebiete liegt bei den Städtischen Betrieben Beckum vor. Aus den jährlichen Begehungen und Erfahrungswerten werden die erforderlichen Maßnahmen zur Waldbestandspflege und -sicherung abgeleitet. Eine aus dem flächenhaften kommunalen Waldbestand resultierende CO2-Absorbtionsmenge lässt sich nicht darstellen und ist aus Sicht des Klimaschutzes auch nicht zielführend. Grundsätzliches Ziel ist seitens der Verwaltung, den Erhalt und die weitere Entwicklung der städtischen Waldflächen voranzutreiben.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Baumkatasters kann als Bestandteil in einem derzeit in Vorbereitung befindlichen zentralen Grünflächenmanagement berücksichtigt werden. Für die Einrichtung ist der Aufbau eines Grünflächenkatasters und eine zentrale Koordination erforderlich. Sobald hierzu ein Vorschlag vorliegt, wird dieser politisch eingebracht werden.

Zu 2.

Eine Erfassung der geplanten und durchgeführten Fällmaßnahmen findet durch die jährlichen Ortsbegehungen der städtischen Waldgebiete durch den Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, den Städtischen Betrieben Beckum sowie dem Revierförster statt. Dabei wird der Zustand der zusammenhängenden Waldbereiche analysiert und die Notwendigkeit und Größenordnung von regelmäßig durchzuführenden Pflege- und Sicherungsmaßnahmen ermittelt. Zudem muss bei unplanbaren Schadensereignissen in den Forstflächen, wie zum Beispiel anhaltende Hitzeperioden (Totholz), Sturm oder Schädlingsbefall im Zuge der Verkehrssicherungspflicht stets mit unvorhersehbaren Ereignissen auch innerhalb der jährlichen Maßnahmenplanungen umgegangen werden.

Eine Abbildung der exakten Anzahl und Größe der jeweils zu fällenden Bäume in den flächenhaften Waldgebieten lässt sich aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes nicht darstellen und wird daher seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Zu 3.

Im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ist das Flächenmanagement verortet, welches den Flächenankauf und Flächentausch für unterschiedliche öffentliche Interessen, Bedarfe und Nutzungen regelt. Sofern Flächen zum Verkauf angeboten werden, prüft die Verwaltung ob und in welchem Umfang ein Ankauf der Fläche für öffentliche Zwecke durchgeführt werden kann. Darunter wird auch die potenzielle Nutzung als ökologisch zu entwickelnde Fläche hinsichtlich der Ziele Naturschutz, Klimaschutz oder Gewässerentwicklung mitgeprüft. Diese Prüfung inkludiert dann auch die Anpflanzung von Bäumen auf potenziellen Flächen, sofern sinnvolle Erweiterungen oder Arrondierungen von bestehenden Waldgebieten vorhanden sind.

Zu 4.

Aus den jährlichen Ortsbegehungen der städtischen Waldgebiete durch den Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, den Städtischen Betrieben Beckum sowie dem Revierförster gehen Maßnahmen zur Pflege und Sicherung der städtischen Waldgebiete hervor.

Durch die Maßnahmen im Winterhalbjahr 2021/2022 und die daraus resultierende hohe Anzahl von Rückmeldungen aus der Bevölkerung sollen zukünftig die erforderlichen Maßnahmen der Politik und Öffentlichkeit durch eine frühzeitige Information transparenter gemacht werden.

Dementsprechend soll dauerhaft ab dem kommenden Winter 2022/23 eine regelmäßige und frühzeitige Information über die durchzuführenden Maßnahmen in den städtischen Waldgebieten sowohl in den zuständigen politischen Gremien als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit umgesetzt werden.

Zu 5.

Im Gegensatz zum Baumbestand in den flächenhaften städtischen Waldgebieten befinden sich notwendige Maßnahmen an Straßen im Straßenbegleitgrün in der Zuständigkeit des Fachdienstes Tiefbau. Die Straßenbäume unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle, die durch die Städtischen Betriebe Beckum erfolgt, um die Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten. Insbesondere durch die trockenen Sommer der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass Bäume innerhalb einer Vegetationsperiode ihre Verkehrssicherheit verloren haben, sodass kurzfristig Fällmaßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen ergriffen werden mussten. Die Maßnahmen zur Pflege, Sicherung oder Entfernung von Straßenbäumen werden in enger Abstimmung mit den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Bereits jetzt erfolgen Ersatzpflanzungen, die mindestens dem geforderten Maße des Antrages entsprechen oder sogar darüber hinaus gehen.

Grundsätzlich werden derzeit bereits Lücken im Straßenraum, bei denen angemessener Platz zur Verfügung steht, sukzessive mit klimatisch angepassten und straßenraumverträglichen Baumarten nachgepflanzt. Bei den Neu- und Ersatzpflanzungen kommt es jedoch zunehmend zu Widerständen in der Bevölkerung, sobald die Bäume vor den eigenen Grundstücken gepflanzt werden sollen. Auch hierzu ist eine verbesserte Aufklärungsarbeit, zum Beispiel bei Erschließungsmaßnahmen in Bezug auf die Grünflächen, anzustreben.

Insgesamt sind die Funktion und der Nutzen von Straßenbäumen vielfältig. Eine Berücksichtigung aus Sicht des Klimaschutzes findet bei Neu- und Ersatzpflanzungen in jedem Fall statt. Eine aus dem Straßenbaumbestand resultierende CO2-Absorbtionsmenge lässt sich jedoch für den Klimaschutz nicht zielführend darstellen und wird daher seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen